

# **JURISTISCHER WORKSHOP**

## **Gesellschaftspolitische Strategien**

*Univ.-Prof. Dr. Irene Dyk, neue Vorsitzende des Präventionsbeirats des Bundesministeriums für Inneres, hielt am 10. November 2003 im Rahmen der juristischen Workshops der Rechtssektion einen Vortrag zum Thema "Prävention".*

Prävention lässt sich allgemein als Begriff für staatliche Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität definieren. Die damit in Zusammenhang stehenden Fragen gehen nach Prof. Irene Dyk jedoch weit darüber hinaus. So müsse auch untersucht werden, ob Normverstöße jedem Menschen oder zumindest bestimmten Personen, Gruppen oder Kulturen grundgelegt und deshalb nicht beeinflussbar seien.

Ein Nachweis, ob Prävention als Gegenpol zu Repression und Sanktion mit den gegebenen Konstellationen und Strategien überhaupt möglich ist, könne aus der Sicht von Irene Dyk nicht sicher erbracht werden. Sie gehe aber davon aus, dass sich ihre Aufgaben als Vorsitzende des Präventionsbeirats auf die Vorbeugung von Aggression bzw. Gewalt beziehen. Die Unterscheidung zwischen Aggression und Gewalt sei unscharf; in den Human- und Sozialwissenschaften werde inzwischen vorsichtig mit beiden Begriffen umgegangen.

Zur juristisch bedeutenden Unterscheidung von Generalprävention und Spezialprävention erläuterte Prof. Dyk: "Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist das eine vom anderen nicht zu trennen, aus sozialpolitischer Sicht wäre eine Trennung auch nicht wünschenswert."

Zum Verhältnis von Prävention und Legistik erklärte Dyk exemplarisch: "Ohne Gewaltschutzgesetz und Wegweiserecht als wesentliche Stütze intervenierender Institutionen wären deren Möglichkeiten sehr eingeschränkt." Dennoch müsse man der Frage nachgehen, ob Gesetze tatsächlich die Werthaltung der Gesellschaft verändern oder sie nicht vielmehr eine Reaktion darauf seien.

Zur Verhinderung von Straftaten müsse auch auf gesellschaftspolitische Strategien wie eine ökonomische Grundsicherung oder die Reduzierung von Arbeitslosigkeit zurückgegriffen werden: "Dass damit Delikte – natürlich auch Gewaltdelikte – verhindert werden können, liegt auf der Hand". Trotzdem bedürfe es einer Vielzahl von differenzierten Interventionen. In der Kinderschutzarbeit und Familienarbeit sieht Irene Dyk einen wesentlichen Ankerpunkt für Gewaltprävention. Praktische Erfahrungen kann die Universitätsprofessorin unter anderem aus ihrer Arbeit mit Jugendlichen ziehen, die gegen das Verbotsgesetz verstoßen haben. Im Rahmen eines unter anderem vom Innenministerium geförderten Reintegrationsprojekts sei noch kein einziger Jugendlicher einschlägig rückfällig geworden. Zur Realisierung von Präventionsarbeit bedürfe es finanzieller und organisatorischer Unterstützung jener Institutionen und Sozialeinrichtungen, die ihren gesellschaftlichen oder staatlichen Auftrag erfüllen. "Natürlich handelt es sich meist nicht um eine glatte ökonomische Kosten-Nutzenrechnung", sagte Dyk, "der Ansatz der Umwegrentabilität sollte jedoch auch hier zulässig sein."

Irene Dyk studierte Soziologie an der Universität Linz und habilitierte sich 1981 im Fach Gesellschaftspolitik. Seit 1997 lehrt sie am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Universität Linz, dessen stellvertretender Vorstand sie ist. Irene Dyk ist auch

Studienkommissionsvorsitzende. Am 24. September 2003 erhielt sie von Innenminister Dr. Ernst Strasser das Bestellsdekret zur Vorsitzenden des Präventionsbeirats überreicht.

*Gregor Wenda*